

bedrohung zu zwingen bestrebt, und auch Schreielegungen, die sich gegen streikende Arbeiter richten, sind eine häufige Ercheinung. Will man Parität einführen, dann muss der § 153 fort, aber auch die Unternehmer, die ihre Arbeiter zur Hochstzung der Arbeit zwingen wollen, müssen ins Gefängnis.

Der § 153 richtet sich gegen eine Preiskonvention, aber nur gegen eine, nämlich gegen diejenige, die den Preis der Sozialarbeitskraft in der Höhe zu halten sucht, er richtet sich nicht gegen die Preiskonventionen der Unternehmer, die die Preise der Waren in die Höhe treiben. Einweder muss er sorgfältig auf alle Preiskonventionen angewendet oder aber seitig werden; sonst gibt es keine Parität.

Aber selbst wenn wirklich die Absicht besteht, auf dem Papier des Reichsgesetzblattes Parität verankern, so wäre damit ihre Verwirklichung keineswegs verbürgt. Bei allen sozialpolitischen Differenzen bleibt der richterlichen Auslegung und der Anwendung des Strafmaßes ein weites Spielraum. Geseze, die sich dem Buchstab nach gegen jeden Koalitionszwang richten, gegen den der Unternehmer ebenso wie gegen jeden der Arbeiter, würden in der Praxis gegenüber den Unternehmern die weiteste und mildeste, gegenüber den Arbeitern aber die engste und stärkste Anwendung finden. Das beweist die Geschichte der deutschen Streikrecht auf jedem Blatt. Würden sich die Arbeiter von dem Schein einer gesetzlichen Parität trennen lassen, dann würden ihnen bald die Augen übergehen angesichts der Anwendung dieser Parität in der Praxis.

Sollte es einen parlamentarischen Paragraphen geben, als den § 233 des Strafgesetzbuchs, der von der Erpressung handelt? „Wer, um sich über einem Dritten einen rechtswidrigen Verhandlungsbereich zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Täufung zu einer Handlung, Ablösung oder Unterwerfung zwingt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen.“ Es kann dem Augenblick nach keine dringendere und verminthende Gesetzesbestimmung geben als diese. Sie soll die menschliche Handlungsfreiheit, das Recht der Persönlichkeit gegen verbrecherischen Zwang schützen. Und doch ist gerade dieser § 233 zu einem Faustrecht für unzählige arische Arbeiter geworden, die sich im Kampfe um ihr Berufsrecht und ihr „gesetzlich gewährte“ Koalitionsrecht an bedienen verpflichtet. Der Unternehmer, der durch Zusage mit der Praktisierung den Arbeiter aller sozialpolitischen Rechte beraubt, erpreßt nicht. Arbeiter, die die „Erpressung eines Kameraden durch Anklage“ von „Erpressungsgegnern“ rüdagfähig zu machen versuchen, sind aber wiederholt als Erpreßter ins Gefängnis geworfen worden!

Nach solchen Erfahrungen, über die ich nicht nur kurze Zeitungssatze, sondern ganze mit Attestmaterial gefüllte Säcke schreiben lassen, ist es schwer, bei einem Glesbert-Gutachten anzunehmen, wenn er in der Politischen Volkszählung schreibt, bei parlamentarischer Gestaltung des Strafgesetzbuchs könnten Bestimmungen gegen Terrorismus und Vontiden Koalitionen der Arbeiter gefördert werden als den Organisationen der Arbeiter. Ja, sie können schon, aber sie werden es nicht, solange sich nicht der ganze Geist unserer Verwaltung und Rechtsprechung ändert. Es ziehe ein Verbrechen gegen die Arbeiterschaft begehen, wollte man sie durch die Versicherung einschärfen, die neuen Gesetze müssten ja „paritätisch“ sein, und da es gegen die Unternehmer ebenfalls gehe wie gegen die Arbeiter, würde es ja für die letzteren nicht so schlimm werden. Stein, jedes Gesetz gegen die „Ausweitung der Koalitionsfreiheit“ wird einem Besser gleichen, denen Müssen nach oben, nach der Unternehmersseite, dessen Schärfe aber nach unten, nach der Arbeitersseite, gerichtet ist. Aber trotzdem man delden, unten wird es schneiden.

Die Unternehmer verziehen ganz genau, was die von Bernheim angeführte „Parität“ zu bedeuten hat, sie wissen ganz gut, dass es ihnen nicht an den Krägen geht, sondern dass man unter der unrichtigen Vorstellung gleichmäßiger Behandlung ihre Machtposition gegenüber den Arbeiterschaften stärken will, wie sie es fordern. Sie sind es zu jenen paritätisch behandelt zu werden, und erwarteten sich davon eine ganz erhebliche Stärkung ihrer Arbeitgeberorganisationen gegenüber den verhältnislosen Gewerkschaften. Die Arbeiter fanden aber diese „Parität“ aus den bitteren Erfahrungen ihrer gewerkschaftlichen Kämpfe, sie haben von ihr wenig und übermäßig, und sie werden sich gegen ihre weitere Ausdehnung mit der Kraft der Verzweiflung mehrten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Graf Verchot über die Räumung des Sandzschak.

Wien, 15. Dezember. Die österreichische Delegation wendete die Debatte über den Vorschlag des Ministeriums des Innern. Nach Ende der Debatte antwortete Graf Verchot auf die Ausführungen der Vorredner und betonte nochmals, er müsse sich bei dem heissen Thorafer der Materie eine gewisse Sicherheit auferlegen. Er könne insbesondere nicht alle für die Entwicklungen monatlich herauszulegenden Motive mitteilen. Die von einem Redner erwähnte Analogie mit dem russisch-türkischen Kriege könne er nicht zugeben, weil damals die europäischen Mächte noch nicht in zwei einander die Bogen schiessende Gruppen getrennt gewesen seien. Kroatland habe sich damals auf den Kompenationspunkt gestellt und sogar die Initiative ergriffen, während Europa jetzt in zwei Lager gespalten sei, innerhalb deren der seit der Annexionstreit beiderseits zum Ausdruck gekommene Gegensatz zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland nicht nur nicht ausgetilgt gewesen sei, sondern gerade zum Balkanbund den Anlass gegeben habe. Nebstdem habe sich Kroatland jetzt auf den Standpunkt des Status quo und des Neutralitätsprinzips gestellt. Es habe sich daher für die österreichisch-ungarische Monarchie die Notwendigkeit ergeben, vorerst die Ansprüche bei den Signatarien durchzusetzen und ihnen dann den Balkanstaaten gegenüber Geltung zu verschaffen. Was den Bezug auf den Sandzschak anbetreffe, so habe Graf Lehenthal in einer hinterlassenen Deckschrift eine Reihe militärischer, politischer und finanzieller Vertrachtungen zusammengefasst, die ihn zur Verzweiflung bestimmt hatten, selbst für den Fall, dass die türkische Herrschaft im Sandzschak sich nicht halten könnte. Diese Erwägungen hätte sich die Monarchie auch jetzt nicht vorstellen können. Die österreichische Delegation nahm schließlich das Budget des Ministeriums des Auswärtigen im allgemeinen und im einzelnen an, darunter den Dispositionsfond mit 50 gegen 16 Stimmen. Die Abstimmungsergebnisse des tschechischen Sozialdemokraten Nemec wurde abgelehnt.

Mexiko.

Die Niederlage der Konstitutionellen.

Mexico City, 15. Dezember. Offizielle Telegramme bestätigen die Niederlage der Aufständigen bei Tampico. Die Konstitutionellen haben jedoch, als sie sich zurückzogen, das ganze

verlorene Material der Eisenbahnlinie mitgenommen. Die Röderalen fanden nach dem Rückzug der Aufständigen 800 Leichen vor, die in der Hauptstraße dem Attentätergruppe zugeschrieben sind. Der Materialverlust in der Stadt Tampico und im Hafen ist nicht sehr bedeutend. Man erwartet allgemein, dass die Aufständigen in einigen Tagen eine neue Attacke gegen den Hafen unternehmen werden.

Der frühere amerikanische Sondergesandte in Torreon bestätigt sich als Sondergesandter des Staatsdeportements von El Roso nach Chihuahua, um gegen die harte Belastung der Angländer, besonders der Spanier, Einspruch zu erheben.

Russische Regierungsattentate.

Von unserem Korrespondenten.

rs. Petersburg, 15. Dezember.

Es wird immer toller. Die Reaktion schreitet unauflösbar vorwärts, ohne zu bebauen, das sie damit zur Katastrophe treibt. Das Mass der Unterordnungen scheint ihr noch nicht voll zu sein und man will sie einen größeren Streich riskieren. Die Presse, die russische Aufgehetzte, kann ohnmächtig sie sich von ihrer Kontrolle befreien. Der junge Minister für innere Angelegenheiten fand den traurigen Tod, dies ganz offen zu erklären und, was natürlich wichtiger, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Abwirkung der öffentlichen Meinung vorzulegen. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann geht eine der wichtigsten Errungen des Revolutionsjahrs verloren.

Die jetzige Prehgesetzgebung bzw. Praxis beruht im wesentlichen auf den Erlasse, die unter dem Druck der revolutionären Ereignisse veröffentlicht werden mussten. Die Zensur wurde durch diese Erlasse sowohl für die Bücher wie für Zeitungen aufgehoben. Administrative Strafen sollten abschafft werden. Periodisch erscheinende Druckschriften können unter folgenden Bedingungen veröffentlicht werden: Der Herausgeber hat der örtlichen Verwaltungsbehörde, d. h. dem Gouverneur oder Stadtkommandant, Namen, Adresse und Titel der Druckschrift, ferner den Namen des Herausgebers und verantwortlichen Schriftstellers sowie die Prudenz angegeben, wo die Zeitung gedruckt werden soll. Der verantwortliche Redakteur muss russischer Untertan und mindestens 25 Jahre alt sein, auch darf er nicht wegen gewisser Verbrechen verurteilt worden sein oder deswegen in Untersuchung stehen. Jede Nummer der periodischen Druckschrift geht in einer bestimmten Anzahl von Blättern aus, die die Verwaltungsbehörde kontrollieren. Illustrirte Blätter müssen 24 Stunden vor der Ausgabe eingereicht werden. Einzelne Nummern können vorläufig von der Verwaltungsbehörde beschlagen werden, die aber zugleich bei dem zuständigen Gericht Anklage erheben muss.

Vom europäischen Standpunkt aus sind die russischen Preschbehältnisse durchaus nicht genügend, aber man soll dabei außerdem nicht vergessen, dass diese Erlasse im vollen Umfang nur in der „Normalzeit“ gelten. In Zeiten, wo die „außerordentliche Bewachung“ oder der „verhärkte Schutz“ verbangt wird, erhält der Gouverneur auch außerordentliche Vollmachten, die ihm erlauben, auch dieses Prehgesetz tatsächlich zu machen. Und wann werden die Normalzustände in Russland kommen? Momentan sind so gut wie sämtliche Gouvernemente (und das seit Jahren) unter „außerordentlicher Bewachung“ und der Dster kann sich selber einen Begriff davon machen, welche Verhältnisse unter diesen Umständen auf dem Gebiete der Presse herrschen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Preschblätter politisch gänzlich farblos sind und fast ausschließlich das herrenlose beherrschen. Dies führt dazu, dass die Preschbehältnisse immer erst im benachbarten Gouvernement befroschen werden, häufig aber bleibt es auch dabei. Auf diese Weise kommt es vor, dass die Polizei Gauner sehr gut über die Königsberger Verhältnisse unterrichtet sind und umgekehrt die Königsberger über die Stalogaer. Was aber im eigenen Gouvernement geschieht, das erfahren die Einwohner erst nach geraumer Zeit aus der haptischen Presse.

Zum allgemeinen ist nur diese auch unterrichtet und nur sie gesteht noch ein wenig von all den Herrschkeiten, die ihr vom Gesetz erlaubt sind. Es ist deshalb begreiflich, dass die Arbeiterpresse (wir beziffern noch täglich erscheinende Zeitungen und eine Anzahl Gewerkschaftsblätter) nur in den Hauptstädten erscheinen kann und in die Provinz nur in sporadischem Umfang durchdringt. Die Verbreitung der Arbeiterpresse außerhalb Moskaus und Petersburgs ist fast durchweg mit Haussiedlungen, Auswanderungen usw. verbunden und meistens kann sie überhaupt nicht organisiert werden. Der Einfluss der Arbeiterpresse ist deshalb verhältnismäßig gering und beschränkt sich hauptsächlich auf die Hauptzentren des russischen Lebens.

Man könnte meinen, die Reaktion würde sich damit begnügen und an keine weiteren Verschlechterungen denken. Aber man weiß, der Appetit kommt beim Essen und es ist auch bekannt, dass der Appetit der Reaktion eigentlich unbedingt ist. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Wachhaber die herrschende Situation ausnutzen wollen und mit Gedrosselungsplänen aufzutreten. Die wütigsten Arbeiterdiktaturen, für die so viel Menschen schon in den Kerker und nach Siberien wanderten, sind der Regierung wie ein Dorn im Auge und sollen in erster Stelle dem Tode geweiht werden. Man deutet es in sehr ehrenwoller Weise zu erzielen, indem man für die Arbeiterschule einen Bildungsgegenstand vorschreibt, und zwar im Umfang der Realschule bezw. des Gymnasiums. Also um ein Gewerkschaftsblatt zu redigieren, müsste die Arbeiterschule das Abiturientenzeugnis erhalten und erst dann dürfen sie sich der Angelegenheiten ihrer Berufsgenossen annehmen. Diese dreiste Verhöhnung der Arbeiter kann nicht anders als probogierend wirken. Jeder weiß doch, wie viele ungebildete Menschen es gibt, die das Abiturientenzeugnis in der Tasche haben und wieviel Wissen und Sachkenntnis manchmal bei einem Mann im blauen Kittel steht.

Viel gefährlicher ist natürlich eine andere Forderung, wonach die erste in Exemplare der Druckschriften der Zensurbhörde sofort zu zufeststellen sind. Die Aufhebung der Zensur wird somit auch für die Normalzeit zur Farce gemacht. Bis her konnte es noch vorkommen, dass die Zensurbhörde mit dem Rest der Auslage konfisziert und die Zeitung beginnt, der Redakteur erst nochmehr gerichtlich belangt wird. Häufig genug es der Behörde — so flagte der Vertreter der Regierung —, nur 80 bis 100 Exemplare aufzutreiben, während Tausende von Tausenden das Recht der Öffentlichkeit erbliden dürften. Jetzt soll es unmöglich werden. Der Junior kann die Zeitung schon im Druck konfiszieren, um so mehr, als er das Recht erhielt, die Druckerin zu besuchen. Die Reaktion ist somit nicht da, aber der Junior kann alles

machen, was er will. Dieses ist eigentlich viel schlimmer als die Präventivzensur selbst.

Die weiteren Forderungen sind nicht weniger chaotisch wie die erwähnten, wenn sie auch nicht so eindeutig sind. So sollte den Zeitungen verboten werden, über die Vorarbeiten der Regierung und der Behörden zu berichten und die „geheimen“ Regierungsdokumente zu drucken. Die haarschwanzbündigen Attentate auf die Volksrechte und auf die Volksinteressen sollen verschwiegen werden, denn die hohen Herrscher belieben diese Attentate in Dokumenten zu formulieren, die einen entsprechenden Vermerk enthalten. Und ebenso muss geschwiegen werden, wenn die Behörde die Wahl falsch, wenn sie Ungeschicklichkeiten gegen die Einwohner begeht, denn dies alles kann „geheim“ geschehen!

Das tragischste an allem ist, dass solche Vorschläge in gewissen Umfang auch von den russischen Nationalliberalen, d. h. den Oktoberisten, getragen werden. Einige Forderungen der Regierung können eine Mehrheit in der Duma finden und somit Gesetz werden. Die Demokratie und die Arbeiterschaft wird aber den Kampftag nicht ohne erbitterliche Gegenrede gegen das reaktionäre Attentat verlassen. Die Demokratie weiß wohl, was auf dem Spiele steht und deshalb kann der Kampf um den Gesetzentwurf zu sehr komplizierten Situationen führen.

Dresden Polizeibericht vom 16. Dezember.

Ein plumper Selbstmordversuch. Von der Polizei wurde der 44-jährige Hauseigentümer Hugo Hulych aus Zwiedau festgenommen, der in Dresden und Umgebung eine aus Wien, Terpschen und Salmiasche bestehende Flüchtigkeit, die er selbst mische, als Universtitätsgegner Rheumatismus und Verlaubungen verklaut. Der Schwund stand auf einige Summe, die ihm 80 Pfennige für das Gemüse gaben, dessen Herstellungskosten kaum fünf Pfennige betrugen.

Strassenbummel. An der Straßenbahnhaltestelle Amalienstraße-Wittelschulstraße wurde am Sonntag nachmittag infolge eigener Unvorsichtigkeit eine 34-jährige Gewerbegehilfensechsefrau mit ihrem 3jährigen Sohn auf dem Arm von einem Straßenbahnwagen umgerissen und getötet. Der Aufmerksamkeit des Motorwagenführers ist es zu danken, dass beide auf die Gangvorrichtung zu liegen kamen und vor tödlichem Schaden bewahrt wurden.

Leichte lokale Nachrichten.

Arbeitsunfall auf der Straße. Gestern abend gegen 7 Uhr wurde plötzlich an der Ecke der Holz- und Eisenstraße ein Gerichtsdiener trunken, so dass er mit gezücktem Messer auf die Straßenpolicier eindrang. Der Gerichtsdiener konnte schließlich überwältigt und fixiert im Krautfahrzeug nach unten auf der Nicolaistraße gelegenen Wohnung gebracht werden.

Goldmord. Am Montag abend erblieb sich im Gemüsehofweg 8 der dazelbst in der Lehre stehende 14½ Jahre alte Kaufmannslehrling Walter H. angeblich wegen einer leichten Erkrankung. Auf gleicher Stelle wäre ihm kurz zuvor vor der in den letzten Jahren stehende Student B. in seiner im Ludwigstraße 16, Ebenfalls durch Erhängen aus dem Leben geschlagen ist am Montag vormittag der etwa 30 Jahre alte Student C. in der Friedhofstraße. Er verlor den Selbstmord aus Sauerstoff.

Gassebaude. Auspärrung. Morgen Mittwoch vormittag 10 Uhr findet im Sitzungszimmer des Amtsgerichts Dresden eine gemeinsame Sitzung des Dresdner Kirchenvorstandes und des Kapellenvorstandes von Gassebaude statt, um über die Auspärrung zu beraten. Gassebaude soll dann bald mit einer eigenen Kirche gäbe werden.

Prognose der südlichen Landeskriegerwache

für den 17. Dezember:

Flüchtende Südwüste; niedrige Gewölkung; etwas fächer; vorübergehendes Nachlassen des Südwindes.

Wetterlage: Trotzdem sich hinter dem Druck des Nordwestwindes vorübergehendes Nachlassen des Südwestwindes vorbereitet, findet ein Westwind bei uns Einzug, der zu Niederschlag führt. Ein nordwestliches Tief hat im Allgemeinen über dem Nordsee ausgebreitet; es reicht bis nach Schottland und bedingt dort einen starken Sturm. Das Tief wird klar zu Westluft von uns ableiten, außerdem weist der zu beobachtende Anstieg des Barometers auf eine vorübergehende, nicht aber nachhaltige Besserung des Wetters hin.

Letzte Telegramme.

Das Urteil gegen die Wuchergräfin.

Berlin, 16. Dezember. Das Urteil gegen die Gräfin Hirsch zu Kreuzberg lautet wegen Wuchers, Betrugs, Erpressung in zwei Jahren und Beleidigung auf ein Jahr drei Monate Gefängnis, 1500 Mark Geldstrafe und drei Jahre Ehrenrechtsverlust unter Aussicht von drei Monaten auf die Untersuchungshaft. Die als Zeugin geladene Prinzessin Alexandra u. Hohenburg-Wilsingen wurde wegen Nichterscheins zu 200 M. Geldstrafe verurteilt.

Frankreich und die türkische Andale.

Paris, 16. Dezember. Im Hinblick auf die angekündigte Forderung, das Frankreich der Türkei kleinere Anteile gewähren möge, sofern diese in der Angelegenheit der deutschen Militärmission nicht nachsteht, bildet sich das Echo de Paris aus, dass eine finanzielle Blockade der Türkei sehr schwierig durchführbar sei. Die französische Regierung sei außerhande, die Ausgabe von türkischen Schatzscheinen im Betrage von 50 Millionen zu verhindern, die eine helle Arbeitsbank gegenwärtig auf dem heisigen Platz unterzubringen sucht. Was die große türkische Anleihe anlangt, so könnte die französische Regierung diese zweifellos durch die Verminderung der Höhe unterschreiten. Aber dies würde keineswegs eine finanzielle Blockade des Türkei zu Folge haben. Zunächst müsste darauf hingewiesen werden, dass die große Anleihe weniger den Zweck habe, der türkischen Regierung Geldmittel zu verschaffen, als die französischen Banken zu entlasten, die für 250 bis 300 Millionen türkische Staatspapiere bestehen. Das Türkei würde deshalb keine allzu große Entlastung empfinden, wenn die Anleihe verschoben würde. Vor allem aber müsste man darüber klar sein, dass gegen die Türkei kleinere finanzielle Zwangsmittel gegen geworfen werden. Das Türkei kann nicht zustimmen. Es sei deshalb unmöglich, über die türkischen Interessen zu klären.

Marokkanische Räume.

Tanger, 16. Dezember. Gestern morgen hat während einer Gefecht bei Lautrit ein lebhafter Kampf zwischen einer Abteilung spanischer Kavallerie und Marokkanern stattgefunden. Diese hielten sich in der Umgebung der Vereinigung der türkischen Heil und Mopra versteckt. Als der übrige Teil der spanischen Schwadronen herantrafen, brachen die Marokkaner auf und nahmen ihre Verwundeten mit. Auf Seiten der Spanier wurden ein Weißer und ein Eingeübter getötet sowie vier Eingeübte verwundet. Eine Infanterie-Abteilung, die nach Densa zu auf Schandung vorging, viele neu Marokkaner.

Die Blättermeidung, dass Marokko vom Stamme der Verd Knos gesangengenommen worden sei, ist ungültig.

Das heutige Blatt umfasst 16 Seiten.